

Germany-Landshut: Payroll management services

OJ S 75/2022 15/04/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadtwerke Landshut

Postal address: Christoph-Dorner-Str. 9

Town: Landshut

NUTS code: DE221 Landshut, Kreisfreie Stadt

Postal code: 84028

Country: Germany

Contact person: Babl Götsche Bauanwaelte

E-mail: vergabe@bauanwaelte-landshut.de

Telephone: +49 87197694001

Fax: +49 87197694002

Internet address(es):

Main address: www.stadtwerke-landshut.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y1LRJ6W/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y1LRJ6W>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kommunalunternehmen

I.5. Main activity

Other activity: kommunaler Eigenbetrieb für Energie, Mobilität, Netz-Infrastruktur sowie Wasser und Abwasser

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Dienstleistungen Entgeltabrechnung

Reference number: 2022/001

II.1.2. Main CPV code

79211110 Payroll management services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Dienstleistung zur Durchführung der monatlichen Entgeltabrechnung für die Tarifbeschäftigten /Auszubildenden/saisonale bzw. geringfügig Beschäftigte/Praktikanten/Werkstudenten/dual Studierende

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE221 Landshut, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 84028 Landshut

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadtwerke Landshut, ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Landshut und der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser, beschäftigen ca. 500 Mitarbeiter. Die Entgeltabrechnung (einschließlich Sonderentgelte, Zuschläge, Reisekosten etc.) soll an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Entgeltabrechnung für ca. 500 Mitarbeiter mit Berücksichtigung verschiedener Tarifverträge (TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbestriebe), TV-N Bayern (Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe in Bayern) und TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes)).

- Einrichten und Anlegen der Mitarbeiterdaten,
- laufende Personalabrechnung (einschließlich Sonderentgelte etc.),
- Datenpflege

Der Leistungsbeginn für die oben beschriebenen Tätigkeiten beginnt nach Vertragsschluss. Die laufende Gehaltsabrechnung ist nach Abschluss der Startphase ab dem 01.01.2023 zu erbringen.

Gegenstand der Vergabe ist neben der laufenden Durchführung der Entgeltabrechnung der Beschäftigten ab 01. Januar 2023 auch ein Einführungsprojekt im Jahr 2022 inkl. erforderlicher Mitarbeiterschulungen sowie die Gesamtprojektleitung für das Einführungsprojekt.

Die vollständige Übernahme der Entgeltabrechnung muss spätestens zum 01. Januar 2023 erfolgen. Das Einführungsprojekt muss unmittelbar nach Beendigung der Vergabe und der Zuschlagserteilung starten. Ziel ist es, im 4. Quartal 2022 mindestens zwei Parallelabrechnungsläufe (spätestens im November und Dezember 2022) durchzuführen, um eine fehlerfreie Übergabe sicher zu stellen, sowie den aktuellen Personalstand in den Systemen hinterlegt und durch die Schnittstellen buchbar zu machen. Neben einer stabilen und fehlerfreien Erstellung der Entgeltabrechnungen, die fortlaufend eine pünktliche Zahlung der Entgelte zum 25. jedes Monats gewährleistet, sollen effektive Abläufe insbesondere für den Datenaustausch zwischen dem neuen Dienstleister und den Stadtwerken Landshut umgesetzt werden. Dies betrifft alle Schnittstellen, die zur korrekten Abrechnung der Entgelte nötig sind. Eine automatisierte Datenlieferung an das seitens der Stadtwerke Landshut genutzte Buchhaltungssystem (Wilken) ist grundlegender Bestandteil.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer gemäß Ziffer 3.1 Lfd. Nr. 3 EVB-IT Dienstvertrag kann der Auftrag einmalig um 1 Jahr verlängert werden . Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die Ausübung der Verlängerungsoption mit einer Frist von mindestens 6 Monaten vor Ablauf der Mindestvertragsdauer mit (Ziffer 15.1 Dienstvertrag).

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers / der ARGE bei einem, in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder Kreditversicherers, mit folgenden Deckungssummen:

- mind. 10 Mio. EUR für Personenschäden und
- mind. 5 Mio. EUR für sonstige Schäden.

Sie/Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall muss die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme betragen. Die Deckung muss über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Bei einer ARGE muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherungsbestätigung ALLER ARGE-Mitglieder vorliegen (o.g. Mindestsummen sind von jedem ARGE-Mitglied vorzuweisen), wenn in der jeweiligen Bescheinigung der Passus enthalten ist, dass auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie das in diesem Zusammenhang bestehende Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung und dem Insolvenzrisiko eines ARGE-Partners mitversichert ist. Eigenerklärungen diesbezüglich sind vorläufig ausreichend.

Bei Erteilung des Auftrags muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden. Der Auftragnehmer / die ARGE ist verpflichtet, dem Auftraggeber jährlich eine aktuelle Versicherungsbescheinigung vorzulegen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es werden nachfolgende Mindestdeckungssummen gefordert:

- mind. 10 Mio. EUR für Personenschäden und
- mind. 5 Mio. EUR für sonstige Schäden
- doppelte Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

a) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Jahren.

Eigenerklärungen diesbezüglich sind vorläufig ausreichend. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

b) Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, die in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren ausgeführt worden sind. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit wird auf die Kurzbeschreibung des Auftrags gemäß Ziffer II. 2. sowie die Vergabeunterlagen verwiesen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es müssen mind. drei Referenzen über vergleichbare Leistungen im o. g. Sinne nachgewiesen werden mit mindestens folgenden Angaben:

aa) Zum Nachweis der Grundkompetenz des Bieters werden vorausgesetzt:

- mindestens 10.000 durchgeführte Abrechnungsfälle im Monat und
- Referenz eines Kunden mit mehr als 500 Abrechnungsfällen pro Monat (Referenz 1).

bb) Zum Nachweis weiterer abgefragter Referenzeigenschaften sind mindestens zwei weitere Kundenreferenzen (Referenzen 2-3) aus den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren zu benennen, bei denen im Rahmen der Abrechnung mindestens drei unterschiedliche Tarifverträge zu berücksichtigen waren.

Als relevanter Leistungszeitraum werden die letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre berücksichtigt.

Der Nachweis ist zunächst mittels Eigenerklärung im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" zu führen, welches mit dem Angebot vorzulegen ist. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angeboten, die in die engere Wahl kommen, entsprechende Referenznachweise zu verlangen mit folgenden Angaben:

Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 13/05/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 13/07/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 13/05/2022 Local time: 12:00

Information about authorised persons and opening procedure: Die Angebotsöffnung erfolgt ohne Anwesenheit der Bieter.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

1. Bieter haben das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären. Für die Erklärung ist das Formular Eigenerklärung zur Eignung zu verwenden.

2. Bieter können unter den Voraussetzungen des § 47 VgV von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch machen. In diesem Fall ist das Formular Erklärung zur Eignungsleihe auszufüllen und mit dem Angebot einreichen. Die geforderten Eignungsnachweise sind für den Eignungsverleiher zu erbringen, soweit der Bieter sich auf dessen Eignung beruft. Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung und der Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter individuell und vollständig nachweisen.

3. Die Verfahrensteilnahme in gemeinschaftlicher Form (Bietergemeinschaft) ist zulässig. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbieter behandelt (§ 43 Abs. 2 S. 1 VgV). Die Prüfung der Eignung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bietergemeinschaft eingereichten Unterlagen.

4. Anfragen zum Verfahren nur über die oben genannte Plattform (siehe auch Punkt I.3).

5. Das Angebot ist elektronisch über die oben genannte Vergabepattform in Textform gemäß § 126 b BGB einzureichen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1LRJ6W

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über

die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine

Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs

beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/04/2022